

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 05. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2018)

zum Thema:

Umsetzungsstand Paket Gute Schule

und **Antwort** vom 22. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16719

vom 05. Oktober 2018

über Umsetzungsstand Paket Gute Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen stehen den Fachcoaches und ProSchul aktuell zur Verfügung und wie viele Stellen sind davon unbesetzt bzw. befinden sich in der Ausschreibung?

Zu 1.:

Es stehen aktuell 16 Vollzeiteinheiten (VZE) Beraterinnen und Berater im Haushalt zur Verfügung. Das grundlegende Konzept von proSchul hat sich insofern verändert, als die Trennung zwischen Fachcoaches und Prozessberaterinnen und Prozessberatern aufgehoben wurde. Neuer Beratungsansatz ist die Komplementärberatung durch Fachcoaches und Prozessberaterinnen und –berater, welche größtmögliche Passgenauigkeit bei den konkreten Fragen der Schulen bietet.

Von den Stellen sind inzwischen sechs Stellen besetzt und zehn Stellen sind erneut ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren findet im November 2018 statt. Die Auswahl für die Stelle der stellvertretenden Fachleitung ist erfolgt.

Sechs Lehrkräfte ergänzen die Arbeit von proSchul durch Dienst am anderen Ort.

2. Inwiefern wurden die gewährten Abordnungen bei ProSchul und den Fachcoaches reduziert? Besteht weiterhin die Gefahr einer Reduzierung von Abordnungen?

Zu 2.:

Die Zahl der Lehrkräfte, die Dienst am anderen Ort versehen (Abordnungen), wurde um 20% gekürzt. Dafür stehen der Fachgruppe proSchul jetzt erstmals 16 feste Stellen zur Verfügung.

3. Welche Maßnahmen konnten aus den im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel an den einzelnen Schulen umgesetzt werden?

Zu 3.:

Qualitative Prozessberatung mit externen Beraterinnen und Beratern wurde an zehn Schulen in schwieriger Lage durchgeführt. Die Themenkomplexe sind im Einzelnen:

- Stärkung der Lehr- und Lernqualität im schulübergreifendem Kooperationsverbund
- Professionalisierung der unterschiedlichen Professionen im Team
- Stärkung der Selbstkompetenz der Schüler und Schülerinnen
- Transparenz in Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
- Changemanagement im Übergang und Ausbau einer Oberstufe

Fortbildungen wurden realisiert zu didaktischem Training und Schülercoaches.

4. Wie viele Stellen konnten in welchen Regionen in den regionalen Schulaufsichten besetzt werden?

5. Mit welcher Aufgabenbeschreibung sind die neuen Schulräte dort tätig?

6. Welche Rückmeldung erhält der Senat über die Verstärkung in den regionalen Schulaufsichten?

Zu 4. bis 6.:

Im Rahmen der aktuell beendeten Auswahlverfahren konnte auf Grund der Bewerberlage nur in acht regionalen Außenstellen je eine weitere Schulaufsicht gewonnen werden. Eine erneute Ausschreibung wurde auf den Weg gebracht und die Personalauswahl intensiviert.

Die Ausstattung der regionalen Außenstellen mit einer weiteren Schulaufsicht führt zu einer breiteren Verteilung der Regelaufgaben. Darüber hinaus erhalten die regionalen Außenstellen Verstärkung durch eine zusätzliche Verwaltungskraft. Diese Maßnahmen dienen insgesamt dazu, Verwaltungsaufgaben stärker als bisher möglich auch an Verwaltungskräfte abzugeben, die Schulaufsicht somit von diesen zu entlasten und den Schulaufsichten der Region stärker als bisher zeitliche Ressourcen für die intensive Beratung und Unterstützung der Schulen zur Verfügung zu stellen. Dies ist insbesondere im Kontext der qualitativen Stärkung von Schul- und Unterrichtsentwicklung und hier vor allem mit Blick auf die datengestützte Arbeit mit der Indikatorenliste und den Abschluss von Schulverträgen eine wesentliche Unterstützung dieser hochkomplexen Prozesse.

Die Rückmeldungen von Schulleitungen und Schulaufsichten bezüglich der Aufstockung der personellen Ressourcen in Schulaufsicht und Verwaltung sowie deren

Schwerpunktsetzung im Kontext qualitativer Aspekte von Schul- und Unterrichtsentwicklung – und hier insbesondere das Mehr an Zeit für diese Prozesse - sind durchweg positiv.

7. Welche Schulen erhalten aktuell Unterstützung von proSchul (bitte mit der Angabe des Zeitraumes der Tätigkeit)?

Zu 7.:

Die Arbeit mit den Schulen unterliegt der Vertraulichkeit als grundlegende Haltung der Prozessberatung. proSchul ist aktuell an 48 Schulen aktiv. Davon sind fünf Schulen seit 2016 im Entwicklungsprozess mit proSchul, 13 Schulen seit 2017 und 28 Schulen seit 2018. Drei Coaching-Angebote werden von Schulaufsichten genutzt. Sieben Schulen sind seit Sommer 2018 in einem Netzwerk etabliert.

8. An welchen Schulen sind externe Experten im Rahmen der Unterstützung von Schulen tätig?

Zu 8.:

Externe Beratungen werden von proSchul an fünf Schulen seit 2018, an einer Schule seit 2017 finanziert.

9. Welche Maßnahmen werden an diesen Schulen zur Stärkung der Schulentwicklung und Schulkultur durchgeführt (sortiert nach Schulstandort)?

Zu 9.:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

10. Wie werden die bei Turnaround gesammelten Erfahrungen bei aktuellen Maßnahmen der Stärkung von Schulentwicklung und Schulkultur umgesetzt bzw. implementiert?

Zu 10.:

Konzeptionell sind die Erfahrungen in die Überlegungen zur urbanen Resilienz von Systemen eingeflossen. Diese beinhalten Eckpunkte zur „urban education“ ebenso wie zum „urban leadership“ und zur Netzwerkarbeit. Netze werden dabei wahrgenommen als „communities of practice“. Die Grundlinien urbaner Resilienz von Systemen sind Beratungshintergrund in der Arbeit von proSchul und fließen in den Qualitätsrahmen Schulqualität ein.

Für Schulaufsichten finden regelmäßige Workshops zur Kompetenzerweiterung in Bezug auf Beratung und Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage durch Diskussion gesammelter Erfahrungen sowie Austausch auf der Basis von kollegialer Beratung statt.

11. An welchen Schulen werden welche Maßnahmen zur Stärkung der Unterrichtsentwicklung im Rahmen der oben genannten Programme durchgeführt?

Zu 11.:

Durch die Beratung von proSchul wurden zum Beispiel das Praxislernen und der Fachunterricht profiliert, die kooperativen Arbeits- und Lernformen werden gestärkt und das ästhetische Lernen als Prinzip des Unterrichts etabliert. Welche Maßnahmen an welchem Standort zum Einsatz kommen hängt von den jeweiligen konkreten Situationen/Problemen im Kontext Unterrichtsentwicklung ab und wird mit den Schulen gemeinsam entwickelt.

12. Wie bewertet der Senat die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen im Verhältnis zum existierenden Bedarf zur Stärkung von Schulen?

Zu 12.:

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind für proSchul sehr wichtig, da die Nachfrage auf Grund der Weiterentwicklung von proSchul zu einer berlinweiten Beratungs- und Unterstützungsagentur steigt. Der personelle Aufwuchs und die Verstärkung der Mittel werden auf der Grundlage der konzeptionellen Neuausrichtung von proSchul zielgerichtet eingesetzt.

Da proSchul mit seinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten nunmehr allen Berliner Schulen zur Verfügung steht, wird von einer weiteren Steigerung der Nachfrage ausgegangen.

Diese Beratungsangebote haben folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Systematische Komplementärberatung
- Führungskräftecoaching auf allen Ebenen
- Konfliktmoderation
- Etablierung und Beratung von Netzwerken mit dem Schaffen verlässlicher Rahmenbedingungen
- Bedarfsgerechte Vermittlung weiterer Unterstützungssysteme durch Quality-service

Berlin, den 22. Oktober 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie